

Sparbilanz des Arbeitsministers

„Wo Norbert Blüm Rentnern und Arbeitslosen in die Tasche griff“

In einem Brief an die Mitglieder der Regierungsfraktion legt der Arbeitsminister seine Spar-Bilanz vor, die hier in Auszügen dokumentiert wird: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Deutschland ist kein Land im Stillstand. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wurden seit 1982 Veränderungen durchgesetzt, die, bezogen auf das Jahr 1997, eine Entlastungswirkung von rund 98 Mrd. DM haben.

Hiervon entfallen ca. 60 Mrd DM auf den Bereich der Rentenversicherung und ca. 38 Mrd DM auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Weitere Maßnahmen wurden in allen Bereichen des Sozialrechts, vor allem aber im Arbeitszeitrecht und im Arbeitsrecht, verwirklicht, durch die neue Gestaltungsspielräume und Flexibilisierungsmöglichkeiten eröffnet wurden. ...

Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung: Entlastungswirkungen 1997: ca. 38 Mrd DM

- 1) Haushaltsbegleitgesetze 1983/1984
Stärkere Differenzierung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach vorherigen Beitragszeiten u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 3 Mrd. DM
- 2) 10. AFG-Novelle 1993
Stärkere Qualitätssicherung bei Bildungsmaßnahmen, Veränderung in den ABM-Förderbedingungen u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 7,5 Mrd DM
- 3) Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993
Umstellung, Anpassung, Arbeitslosengeld
Entlastungswirkung 1997: ca. 1,5 Mrd DM
- 4) Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms 1994 Begrenzung der originären Arbeitslosenhilfe auf ein Jahr, Absenkung der Leistungssätze bei Lohnersatzleistungen u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 12,5 Mrd DM
- 5) Arbeitslosenhilfereform 1996
Absenkung des Bemessungsentgelts für die Arbeitslosenhilfe um 3 % pro Jahr u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 2,8 Mrd DM
- 6) Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz 1996
Aussetzung Dynamisierung Lohnersatzleistung, Absenkung Verwaltungskosten, Veränderungen Fälligkeit Betragszahlung u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 4,3 Mrd DM
- 7) Jahressteuergesetz 1997
Verschärfte Vermögensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 0,9 Mrd DM
- 8) Sonstige Maßnahmen
Verstärkte Meldekontrollen, globale Minderausgaben, Reduzierung Mittelansätze, Veränderungen bei Förderungsvoraussetzungen u.a.
Entlastungswirkung 1997: 3,8 Mrd DM
- 9) Arbeitsförderungsreformgesetz 1997
Effizienzsteigerungen, Veränderungen bei der Beitragspflicht für kurzzeitig Beschäftigte, Veränderungen bei der Zumutbarkeit (Pendelzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsort in der



Regel drei Stunden arbeitstaglich, Abschaffung des Berufsschutzes in Hinblick auf zumutbare neue Beschaftigung und Einfuhrung eines Entgeltsschutzes: 80 % des bisherigen Entgelts in den ersten 3 Monaten, 70 % bis zum 6. Monat und Nettoarbeitsentgelt in Hohle des Arbeitslosengeldes ab dem 6. Monat der Arbeitslosigkeit), Anhebung der fur einen uber ein Jahr hinausgehenden Anspruch auf Arbeitslosengeld mageblichen Altersgrenzen, Neuregelungen der Abfindungsabrechnung, Verbesserung der Moglichkeiten zur Bekampfung des Leistungsmissbrauchs, Begrenzung der Wirkung der personlichen Arbeitslosmeldung auf 3 Monate, Verpflichtung des Arbeitslosen zum Nachweis von eigenen Bemuhungen zur Beschaftigungssuche u.a.
Entlastungswirkung 1997: ca. 2,2 Mrd DM

Dieses Volumen wird bis zum Jahr 2000 auf jahrlich 9 Mrd DM anwachsen, weil eine Reihe von Manahmen wegen des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes erst nach einer Ubergangsfrist fur den Bestand Wirksamkeit erlangen.

Nach: Frankfurter Rundschau Nr. 23 vom 28.01.1998

